

**1082. Feuerlöschwesen.** Der Gemeinderat Bäretswil ersucht mit Eingabe vom 19. Oktober 1925 um Ausrichtung eines Beitrages an die Kosten eines von der Gemeinde in Hinterburg erstellten Löschgerätehauses.

Das Gerätehaus ist nach einem am 13. Juni 1924 von der Direktion des Innern genehmigten Projekte erstellt worden. Es entspricht nach einem Berichte der kantonalen Brandasssekuranz vom 28. Mai 1926 den Anforderungen. Das Gebäude ist solid, gut gelegen und mit elektrischer Beleuchtung ver-

sehen. Das Lokal ist trocken; Zu- und Ausfahrt sind günstig. Das Gebäude wurde so groß erstellt, daß es auch noch andern Zwecken dienen kann. Die Direktion des Innern hat deshalb dem Gemeinderat schon anläßlich der Projektgenehmigung mitgeteilt, daß bei der Berechnung des Beitrages ein entsprechender Abzug gemacht werde.

Durch die Baurechnung mit Belegen werden Fr. 6350.80 Kosten ausgewiesen. Davon sind Fr. 4800 subventionsberechtig. Der Beitrag für Bäretswil beträgt 38% = rund Fr. 1825.

D e r R e g i e r u n g s r a t,

nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern,  
b e s c h l i e ß t:

I. Der Gemeinde Bäretswil wird an die Kosten des in Hinterburg erstellten Löschgerätehauses ein Beitrag von Fr. 1825 aus der kantonalen Brandassekuranzkasse bewilligt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Bäretswil und die Direktion des Innern, Abteilung Brandassekuranz.